



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND WOHNUNGSBAU

Stand 15.11.2016

Modellvorhaben Neugestaltung Übergang Schule - Beruf in Baden-Württemberg

- Förderkonditionen Regionales Übergangsmanagement -

Das Ausbildungsbündnis Baden-Württemberg hat am 4.11.2013 einstimmig eine Neukonzeption des Übergangsbereichs Schule-Beruf verabschiedet. Kabinett und - fraktionsübergreifend - der Landtag haben inhaltlich zugestimmt.

1. Ziel und Zweck des Modellvorhabens

Mehr Jugendlichen den direkten Einstieg von der Schule in die Ausbildung ermöglichen. Dies soll durch folgende Inhalte erreicht werden:

1.1 Intensive Berufsorientierung an allen allgemein bildenden Schulen.

1.2 Für nicht ausbildungsreife Jugendliche: Neuer Bildungsgang **AVdual** an beruflichen Schulen mit starker Einbindung von Betrieben und mit Unterstützung durch AVdual-Begleiter.

1.3 Für ausbildungsreife Jugendliche, die sich nachweislich erfolglos um eine betriebliche Ausbildung beworben haben: Neuer Bildungsgang **BQdual** mit 1. Ausbildungsjahr an beruflichen Schulen.

1.4 **Ein regionales Übergangsmanagement (RÜM)** zur Koordinierung der Aktivitäten und Akteure vor Ort und zur **regionalen Projektsteuerung**. Träger des RÜM sollen die Stadt- oder Landkreise in Baden-Württemberg sein.

Voraussetzung für die Beteiligung einer Region an dem Modellvorhaben ist ein Beschluss des Schulträgers AVdual an beruflichen Schulen einzuführen und ein Beschluss des Stadt- bzw. Landkreises das regionale Übergangsmanagement zu übernehmen.

2. Wesentliche Inhalte und Aufgaben des regionalen Übergangsmanagements:

Wesentliche Inhalte sind die Moderation und Abstimmung der regionalen Aktivitäten und Akteure im Bereich Übergang Schule - Beruf sowie die regionale Steuerung des Modellversuchs in allen Modellregionen.

2.1 Moderation und Abstimmung:

- Schaffung von Datentransparenz, begleitendes Monitoring, Klärung von Datenschutzfragen bei der Erhebung und Weitergabe personenbezogener Daten.
- Ermittlung der Bedarfe und Abgleich mit den vorhandenen Maßnahmen.
- Transparenz und Abstimmung der Maßnahmen im Übergangsbereich.
- Vernetzung der relevanten Akteure (Mitglieder regionale Steuerungsgruppe und ggf. weitere, z. B. Bildungsträger) mit dem Ziel, eine Verantwortungsgemeinschaft für die/den Kommune/Landkreis aufzubauen (inkl. ggf. Konfliktmanagement).
- Schnittstelle zu bereits vorhandenen Netzwerken (z. B. AK Ausbildungsoffensive, regionaler ESF-AK) definieren und abstimmen.

2.2 Regionale Steuerung des Modellversuchs:

- Einrichtung und Leitung einer regionalen Steuerungsgruppe.
- Steuerung des regionalen Gesamtprozesses.
- Moderation der Teilprozesse:
 - Berufsorientierung: u.a. Systematisierung, Einbeziehung aller Jugendlicher, Übergabeverfahren, Moderation der Akteure und Abstimmung der Maßnahmen; mit Arbeitsagentur Verfahren zur rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit abstimmen und einführen, sowie
 - AVdual: u.a. sukzessive Ausdehnung des schulischen Angebots auf alle Jugendliche mit Förderbedarf durch vollständigen Ersatz von BVJ/VAB und BEJ; Abstimmung der AVdual-Begleitung; Abstimmung Verfahren Praktikumsbesetzung.
- Projektmanagement: Ziele, Maßnahmen, Jahresarbeitsplan, Zeitplan, Controlling, Monitoring, Dokumentation.
- Berichterstattung an das Land und die Partner des Ausbildungsbündnisses (in der Regel halbjährliche mündliche Berichterstattung, jährliche schriftliche Berichte).
- Erfahrungsaustausch mit den anderen Modellregionen.

- Zusammenarbeit mit den vom Land eingesetzten prozessbegleitenden Evaluator Prognos AG (u. a. landeseinheitliche Kennzahlen).
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit: Koordination sowie Abstimmung mit dem Land.

3. Förderfähige Kosten

3.1 Personalausgaben

- Personalausgaben (einschl. Arbeitgeberanteile) bis zu einer Höhe von max. 60.000 Euro pro Jahr und Vollzeitstelle für die Projektleitung, sowie max. 50.000 Euro pro Vollzeitstelle und Jahr für die Stelle der Projektassistenz. Der Landesanteil liegt jeweils bei max. 70% der festgestellten förderfähigen Personalausgaben.

- Gefördert werden in der Regel eine 1,0 Stelle für die Projektleitung sowie eine 0,5 Stelle für die Projektassistenz für jede/n Kommune/Landkreis.

3.2 Sachausgaben

- Für Öffentlichkeitsarbeit, Info- und Werbematerialien, Internetauftritt, Veranstaltungen, technische Ausrüstung dafür, etc. erhalten die Antragsteller in der Regel einen Pauschalbetrag in Höhe von 10.000 EURO für ein Kalenderjahr.

4. Antragstellung, Fristen und Auswahlverfahren:

Antragsteller sind kommunale Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts mit Sitz in Baden-Württemberg.

Anträge können formlos gestellt werden.

Mit dem Angebot soll eine Konzeption vorgelegt werden, die die wesentlichen Inhalte und Aufgaben des Modellvorhabens Übergang Schule - Beruf konkret beschreibt und

darstellt (s. Nr. 2), sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan. Personalausgaben (mit Angabe von Anzahl und Qualifikation des eingesetzten Personals) sowie Sachausgaben müssen inkl. Berechnungsgrundlagen nachvollziehbar dargestellt werden.

Laufzeit für Anträge in 2015: bis 31. 12. 2017; für Anträge ab 2016 bis 31.12.2018.

Anträge sind laufend möglich.

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau in Abstimmung mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport.

Ansprechperson für Rückfragen:

Karsten Altenburg

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau,

Referat Berufliche Ausbildung

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel: 0711-123-2204

Email: karsten.altenburg@wm.bwl.de